

Schlichtung

Ein Informationsservice ihrer Kanzlei Schröder

■ ■ **Wolfgang Schröder**
Rechtsanwalt und Notar
Vereidigter Buchprüfer
und Fachanwalt für Verkehrsrecht

■ ■ **Dr. jur. Volker Steves**
Rechtsanwalt
Master of Comparative Law (Singapore)

Tel.: +49 - 2822 - 2079

Fax: +49 - 2822 - 2163

E-Mail: schroeder@adac-vertragsanwalt.info

www.schroeder-emmerich.de

Ob Scheidungsvereinbarung, Erbauseinandersetzung oder notarielle Vermittlung: Die Einschaltung des Notars hilft nicht nur künftigen Streit zu vermeiden, sondern auch einen einmal entstandenen Streit wieder aus der Welt zu schaffen.

Vier Vorteile der notariellen Schlichtung stechen besonders hervor:

- Schlichtung ist mehr als ein Gerichtsverfahren: Sie selbst bestimmen das Ergebnis. Es gibt keine Gewinner oder Verlierer.
- Die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens unterbricht die Verjährung - das bedeutet Zeitgewinn für Verhandlungen.
- Aus der Schlichtungsvereinbarung kann unmittelbar vollstreckt werden - wie aus einem Gerichtsurteil.
- Einigungen vor einer Gütestelle sind in der Regel schneller, unbürokratischer und billiger als ein Gerichtsurteil.

Seit 1999 schreibt das Schlichtungsgesetz sogar vor, dass man bei bestimmten Streitigkeiten einen Einigungsversuch bei einem Notar oder einer anderen Gütestelle versucht haben muss, bevor man Klage beim Amtsgericht erheben kann.

Aber auch in allen anderen Streitigkeiten kann jederzeit ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden. Ihr Notar hilft Ihnen unparteiisch, eine für beide Seiten tragfähige Lösung zu finden. Sofern Sie dies wünschen, formuliert er Ihre Einigung in rechtlich eindeutiger Weise und kümmert sich um deren praktischen Vollzug. So ist der Erfolg der Schlichtung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gesichert.

· personenbezogene Daten werden gespeichert